



Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte hat in seiner Sitzung vom 21.07.2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Höhenbrunn“ als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung bedurfte keiner Genehmigung.

Die Bebauungsplanänderung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus St. Oswald, Zimmer Nr. 1 A, Bürgeranlaufstelle, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches tritt die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

St. Oswald, den 01.09.2022

Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

Waiblinger, 1. Bürgermeister



Angenommen am: 01.09.2022

Abgenommen am